



öffentlich

Betreff:

Sicherer Radweg Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE
LINKE.Potsdam

Erstellungsdatum: 18.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine sichere Führung des Radwegs an der Heinrich-Mann-Allee in der Nähe des Leipziger Dreiecks durch bauliche Abgrenzung vom KFZ-Verkehr zu gewährleisten. Dazu sind die kürzlich aufgestellten Baken durch fest installierte Poller dauerhaft zu ersetzen.

gez. Saskia Hüneke Gert Zöllner
Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Müller Stefan Wollenberg
Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: _____

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verkehrsführung für Radfahrer:innen in der Heinrich-Mann-Allee im Einmündungsbereich in das Leipziger Dreieck ist unübersichtlich und gefährlich. Da die Straßenmarkierungen alleine keine hinreichende Orientierung bieten, wurde die Führung des Radwegs unlängst durch Baken gekennzeichnet. Für einen dauerhaft sicheren Radverkehr in diesem Bereich sollen die Baken durch feste Poller ersetzt werden. Zur Vermeidung von Unfällen durch starre Poller, können - wie in anderen Städten bereits erprobt - flexible Poller (vergleichbar mit Eckfahnen beim Fußball) verwendet werden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung